

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Kämmerei

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates 03. Dezember 2015

Beschluss-Nr.: 117-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung 2016, einschließlich Haushaltsplan

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) §§ 98 ff

Begründung:

Auf der Grundlage des § 100 des KVG LSA hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Durch die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in § 1 der Haushaltssatzung erhält der Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit.

Die Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan, stellt die Ermächtigungsgrundlage für Auszahlungen, die Aufnahme von Krediten für Investitionen, von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen dar und legt die Steuersätze verbindlich fest.

Der Haushaltsplan wird in den jeweiligen Fachausschüssen sowie in den Ortsteilen vorgestellt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	06.10.2015	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	07.10.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	07.10.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	08.10.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	12.10.2015	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	13.10.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	19.10.2015	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	20.10.2015	
Bauausschuss	21.10.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	21.10.2015	
Hauptausschuss	19.11.2015	
Stadtrat	03.12.2015	

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung 2016

Anlage 2: Vorbericht

Anlage 3: Gesamtergebnisplan

Anlage 4: Gesamtfinanzplan

Anlage 5: Haushaltsplan (Zahlenmaterial)

Anlage 6: Investitionsübersicht und Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 7: Übersichten:

Stand der Rücklagen

Stand der Verbindlichkeiten

Fraktionszuwendungen

Vorabdotierungen

Anlage 8: Übersicht über die Budgets

Anlage 9: Stellenplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die

Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Bürgermeisterin